

Pflichtenheft MSV3 Release 2

Version 2.0i

Stand 18.06.2018

Pflichtenheft MSV3

Versionsübersicht:

Nr.	Datum	Version	Status	Bearbeiter	Beschreibung der Änderung
01	15.01.2016	2.0	Release Kandidat	AK MSV3	Zur Abstimmung in die Gremien
02	07.04.2016	2.0a		Pharmatechnik / Sanacorp	Änderungen, die sich aus der Referenzimplementierung ergeben haben: 2.1.2 ELEKTRONISCHES RETOURENAVIS, 4.1 LIEFERAVIS, 4.2 RETOURENAVIS, 5.1.1 NEUE LIEFERAVISE ABFRAGEN, 5.1.3 LIEFERAVIS-ABRUF HISTORISCH, 5.3.1 RETOURENANFRAGE, 5.3.2 RETOURENANKÜNDIGUNG
03	19.04.2016	2.0b		DATEG / Sanacorp	6.1. Änderung Begrifflichkeit Transportausschluss auf Tourabweichung 6.4. Neuaufnahme Benennung URL der Version 2
04	13.09.2016	2.0c		Pharmatechnik/NOWEDA	6.5 Verfügbarkeitsanfrage (einzelne) – Flag Bedarf
05	11.11.2016	2.0d		Pharmatechnik / Sanacorp	Neu: 6.6 Änderung der Werte des Feldes Defektgrund für Bestellung und spezifische Bestandsanfrage Geändert: AF3 Retourenankündigung Geändert: AF4 Erstellung Retourenbeleg durch Apothekensystem Geändert: 5.3 Retourenavis
06	15.11.2016	2.0e		AK MSV3	Überarbeitung aller Änderungen aus 2.0d
07	23.11.2016	2.0f		Pharmatechnik / Sanacorp / DATEG	Überarbeitung Tabelle 2 Endredaktion Verschiebung Rollout auf 1.4.2017
08	01.11.2017	2.0g		Pharmatechnik / DATEG	Optionale Felder Charge und Verfall in Liefer- und Retourenavis (2.1.1, 2.1.2, 5.1.1, 5.3.1, 5.3.2) Einführungszeitplan der optionalen Felder Charge und Verfall 3.1.1 6.6 Verfügbarkeitsanfrage Umsetzungshinweis
9	23.11.2017	2.0h		DATEG	Semantische Korrektur optional zu füllen den Feldern Charge und Verfall in 2.1.1. und 3.1.1.
10	18.06.2018	2.0i		PHGARO	Klarstellung in Kap. 2.1.2., dass die Annahme von retournierter Ware nicht gleichzeitig eine finanzielle Erstattung nach sich zieht

Inhaltsverzeichnis

.....	1
0. VORWORT	5
1. EINFÜHRUNG	6
1.1. Aufgabenstellung und Auftrag	6
1.2. Ausgangslage	7
1.3. Wesentliche Schwachstellen im Ist-Zustand.....	7
1.4. Grobe qualitative Zielvorstellungen MSV3 v2.0	7
1.5. Management Summary.....	8
2. FACHLICHE UND TECHNISCHE ANFORDERUNGEN	10
2.1. Anwendungsfälle (Use Cases) für Version 2.0.....	10
2.1.1. Elektronisches Lieferavis	10
2.1.2. Elektronisches Retourenavis	10
2.1.3. Meldung von Sondertagen für Bestellfenster	15
3. ANFORDERUNGEN AN DIE PROJEKTABWICKLUNG	16
3.1. Termine und Meilensteine (Ablauf in Phasen, Zeitachsen, Meilensteinergebnisse)	16
4. IDENTIFIZIERTE FACHLICHE BEDARFE	18
4.1. Lieferavis	18
4.2. Retourenavis	20
4.3. Bestellfenstermeldung für Sondertage.....	21
5. LÖSUNGSKONZEPTE	23
5.1. Lieferavis	23
5.1.1. Neue Lieferavise abfragen.....	23
5.1.2. Lieferavis-Abruf bestätigen	24
5.1.3. Lieferavis-Abruf historisch.....	25
5.2. Dokument abfragen	25
5.3. Retourenavis	26
5.3.1. Retourenanfrage	26
5.3.2. Retourenankündigung.....	27
5.4. Erweiterung Vertragsdatenabruf um Bestellfenstermeldungen für Sondertage.....	28
5.4.1. Meldungsabruf Vertragsdaten inklusive Sondertage	29
5.4.2. Information über Sondertage	29
5.4.3. Kurzfristiger, manueller Abruf der Sondertage	29
5.4.4. Hauptbestellzeit als Pflichtfeld	30
5.4.5. Entfall ungenutztes „Gültig-Ab“-Feld.....	30
6. ZUSÄTZLICHE ÄNDERUNGEN DER SCHNITTSTELLE ZU MSV3 1.0	31
6.1. Tourabweichung	31
6.2. Erhöhung der Bestellmengenrestriktion von 9999 auf 99999	31
6.3. Konkretisierung der Umsetzung des Bedarfs „B-Best-Vermeid-Doppel“	31
6.4. Benennung der URL der Version 2.0.....	31
6.5. Verfügbarkeitsanfrage (einzelne) – Flag Bedarf.....	32
6.6. Änderung der Werte des Feldes Defektgrund für Bestellung und spezifische Bestandsanfrage.....	33
6.7. MSV3 und nicht MSV3-Kommunikationswege	33
7. VERTRAGLICHE REGELUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER SCHNITTSTELLE	34
8. VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN	35

8.1. Tabellen	35
----------------------------	-----------

0. VORWORT

Mit der Einführung des Release 1 sind die fachlichen und technischen Voraussetzungen zur Ablösung der MSV2-Norm und der heterogenen Web-Services gegeben.

Weitere Optimierungen bereits genormter und neu zu normende Geschäftsvorfälle wurden bewusst im Release 1 nicht berücksichtigt.

Mit dem Release 2 sollen nun bereits genormte Geschäftsvorfälle weiter optimiert werden. Darüber hinaus werden bisher nicht genormte Geschäftsvorfälle funktional, prozessual und technisch beschrieben und in die Norm aufgenommen.

Hiermit sollen deutlich erkennbare qualitative und quantitative Nutzen für die Marktpartner erreicht werden.

Grundsätzlich ist dieses Pflichtenheft als Ergänzung der letzten/aktuellen Version des Pflichtenhefts für das Release 1 zu verstehen. Dies bedeutet, dass lediglich zusätzliche und/oder veränderte Festlegungen in diesem Dokument enthalten sind. Haben in der Vergangenheit gefundene Regelungen weiterhin Bestand, so werden diese nicht explizit erwähnt.

1. EINFÜHRUNG

1.1. Aufgabenstellung und Auftrag

Die elektronischen Informationsflüsse zur optimalen Abwicklung der Warenflüsse, Geschäftsvorfälle und Services zwischen Apotheken und pharmazeutischen Großhändlern müssen an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen angepasst werden.

Auf elektronischem Weg sollen allen Apotheken und Pharmagroßhändlern sämtliche notwendige Informationen zeitnah und in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden, um die logistischen Prozesse der Geschäftspartner optimieren zu können.

Die elektronischen Informationsflüsse sind zu standardisieren, um Planungssicherheit bei der Entwicklung von Dienstleistungen und deren Abbildung in logistischen Abläufen mit IT-Unterstützung zu gewährleisten.

Die mit dem Release 1 aufgebaute technologische Plattform bildet den Rahmen für das Release 2.

Die als erste zu bearbeitenden Geschäftsvorfälle sind:

- Elektronisches Lieferavis
- Elektronische Retouren-Anmeldung

Über die Behandlung weiterer Geschäftsvorfälle wie z. B.

- Monatsrechnungen
- AMK-Mitteilungen
- Rückrufe
- Statistiken und Formulare
- Nachweise über Bezüge

soll später entschieden werden.

Der Arbeitskreis MSV3 sieht folgende Vorteile im Elektronischen Lieferavis und der elektronischen Retouren-Anmeldung:

- Die elektronische Übertragung ermöglicht eine maschinelle Verarbeitung und Abspeicherung der Daten.
- Diese Daten können maschinell weiterverwendet werden, z.B. Lieferavis-Daten für Retourenavis-Daten.
- Die Informationen des elektronischen Lieferavis ermöglichen bereits zum Zeitpunkt des Versands der Ware im Großhandel die Vorbereitung und Optimierung des Wareneingangsprozesses in der Apotheke.
- Wenn die rechtlichen Prüfungen ergeben, dass insgesamt oder an der einen oder anderen Stelle auf Papierbelege verzichtet werden kann, so wären die systemischen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Vorgehensweise bei der Entwicklung

Es gilt, die neue Norm in den Bereichen Prozesse, Fachfunktionen/Geschäftsvorfälle, Technik und Sicherheit exakt zu beschreiben und in den Branchen der Marktpartner Apotheken, Pharmagroßhandel und Apothekensystemhäuser abzustimmen.

Inhalte, Zuständigkeiten und Termine werden zwischen dem DAV, PHAGRO/DATEG und den Apothekensystemhäusern im Arbeitskreis MSV3 abgestimmt.

Für die abgestimmten Inhalte werden in einem Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der Apothekerschaft, der Pharmagroßhändler (PHAGRO/DATEG) und Vertretern der Apotheken-Systemhäuser (ADAS) fachliche und technische Detailkonzepte entwickelt und in einem Pflichtenheft niedergeschrieben. Das Pflichtenheft dient nach seiner Verabschiedung als Vorgabe für die Entwicklung.

Im Arbeitskreis werden PHAGRO/DATEG durch ein Kompetenz-Team vertreten.

Teil des Pflichtenheftes und damit der gemeinsamen Entscheidungen ist eine Release-Planung. Sie soll im Verlauf ihrer späteren Umsetzung von Vertretern der TK-/Ratio-Ausschüsse DATEG/PHAGRO, des DAV und den Apothekensystemhäusern in der Umsetzung nachverfolgt werden.

1.2. Ausgangslage

Ausgangslage und Arbeitsgrundlage für die Entwicklung des Release 2 sind die Ergebnisse aus dem Release 1 sowie die unter 1.1. Ausgangslage und Auftrag in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den darin enthaltenen Prioritäten.

Die Ergebnisse aus Release 1 sind die über die DATEG-Web-Site öffentlich zugänglichen Informationen (Pflichtenheft, Schemata, Referenzimplementierung). In diesem Pflichtenheft für das Release 2 werden diese Informationen bei Bedarf referenziert, aber nicht erneut aufgeführt.

Für den Arbeitskreis MSV3 zählt bei der Entwicklung des Release 2 als vorrangige Zielsetzung, die angestrebten Mehrwerte für alle Marktteilnehmer zu erreichen.

1.3. Wesentliche Schwachstellen im Ist-Zustand

Unter den Bedingungen der MSV2-Norm waren keine funktionalen Erweiterungen möglich. Stattdessen wurden, an jeder Normung vorbei, Web-Services individuell entwickelt und implementiert.

Mit Einführung des Release 1 sind die gemeinsam verabschiedeten Voraussetzungen geschaffen, auf einer neuen, konsolidierten technischen und fachlichen Plattform neue Geschäftsvorfälle in ihrer Abwicklung elektronisch zu unterstützen und bereits heute elektronisch unterstützte Geschäftsvorfälle weiter zu optimieren.

1.4. Grobe qualitative Zielvorstellungen MSV3 v2.0

Die Vertreter der Apothekerschaft (AP), der Systemhäuser und des Großhandels (GH) definieren nachfolgend folgende Ziele:

AP:

- Der Grundbedarf der AP - nachzubestellen - muss abgedeckt werden.
- Das alte MSV2-Verfahren ist überholt und muss abgelöst werden.
- Optimierung der Prozesse darf seitens der Dienstleister nicht vernachlässigt werden.
- Ausrichtung am Bedarf der AP.
- Das neue System muss mit weniger Aufwand mehr leisten können.
- Optionalitäten sind zu minimieren.

Systemhäuser:

- Weitere Harmonisierung der Schnittstellen.
- Weitere Akzeptanz/Anreize schaffen beim Apotheker für die Umstellung auf MSV3. Dafür ist das Lieferavis prädestiniert.
- Optionalitäten sind zu minimieren.
- MSV3 muss eine innovationsoffene Lösung mit Mehrwerten gegenüber MSV2 darstellen.

GH:

- Auf der neuen technischen und fachlichen Plattform gem. Rel. 1 werden konsequent weitere Geschäftsvorfälle elektronisch unterstützt abgewickelt, um deutliche qualitative und quantitative Nutzen für den GH zu erschließen.
- Die neuen Geschäftsvorfälle sollen nach und nach in der Reihenfolge ihrer Nutzenstiftung entwickelt und eingeführt werden.
- Die Konzeption und Entwicklung der ersten Geschäftsvorfälle Elektronisches Lieferavis und Elektronische Retourenavis erfolgt parallel zum Rollout des Rel. 1, damit möglichst rasch der erste Nutzen aus dem Rel. 2 realisiert werden kann.

1.5. Management Summary

Dieses Kapitel enthält wesentliche, verdichtete Informationen für Entscheider aus der Apothekerschaft, dem pharmazeutischen Großhandel, den Apotheken-Systemhäusern sowie den Landesorganisationen.

Das Release 2 ist die konsequente Weiterentwicklung von MSV3 und fußt auf dem Release 1.

Ziele von MSV3 Release 2

Auf der Basis der mit Release 1 eingeführten neuen Technologien und der erweiterten Fachlichkeit sollen mit Release 2 für alle Beteiligten wesentliche Vorteile durch Digitalisierung und Automatisierung in den Geschäftsprozessen zwischen Apotheken und Großhandel erschlossen werden. Dabei werden weitestgehend beleglose und zeitnahe Verfahren angestrebt.

In dieser Version des Pflichtenheftes werden die wichtigsten Geschäftsvorfälle behandelt. Dies sind nach Einschätzung des Arbeitskreises LieferAvis und die Ankündigung von Retouren. Des Weiteren werden notwendige Ergänzungen zum Release 1 beschrieben, die sich aus den praktischen Erfahrungen des täglichen Betriebs ergaben, z. B. die Behandlung von Sondertagen.

Andere Geschäftsvorfälle, für die eine elektronische Übermittlung der Daten angedacht sind, wie beispielsweise Monatsrechnung und div. Service-Leistungen, sollen in nachfolgenden Versionen betrachtet werden.

Elektronisches Lieferavis

Die Apotheke ruft regelmäßig beim GH aktuell verfügbare Lieferavis ab und bestätigt deren Empfang. Damit kann beim Wareneingang in der Apotheke über einen Barcode auf dem Papierlieferschein eine schnelle Zuordnung der gelieferten Ware zur aus der Bestellrückmeldung erwarteten Lieferung vorgenommen und der Verbuchungsprozess optimiert werden. Optional kann der Papierlieferschein in elektronischer Form bereitgestellt und automatisiert abgerufen werden. Optional kann auch die Packstücknummer übermittelt werden, wodurch Teilwareneingänge auf Packstückebene möglich (bzw. durch die Warenwirtschaft unterstützt) werden.

Das Avis kann auch für Bestellungen eingesetzt werden, die nicht über MSV3 übermittelt wurden.

Elektronisches Retourenavis Retourenanfrage

Die Apotheke übermittelt eine unverbindliche Anfrage zur Prüfung, für welche Artikel der GH eine Retoure akzeptieren würde. Bei der Anfrage übermittelt die Apotheke pro Artikel u. a. die entsprechende Lieferscheinnummer des GH, die Menge, sowie den normierten Retourengrund. Der GH übermittelt in der Antwort, welche Artikel er als Retoure akzeptieren würde.

Retourenankündigung

In der Retouren-Ankündigung übermittelt der Apotheker die Produkte, die er an den GH retournieren möchte (verbindlicher Charakter). Bei der Ankündigung übermittelt die Apotheke pro Artikel u. a. die entsprechende Lieferscheinnummer des GH, die Menge, sowie den normierten Retourengrund. In der Antwort wird der Apotheke mitgeteilt, welche Artikel der GH für die Rücksendung akzeptiert und mit welcher Tour diese vom GH abgeholt werden. Hier kann es sein, dass der GH aufgrund logistischer Gründe auch mehrere Touren pro Retouren-Ankündigung übermittelt (z.B. Kühlartikel können nur mit bestimmten Touren abgeholt werden). In der Antwort kann der GH festlegen, dass ein von ihm zur Verfügung gestellter Retourenbeleg zu verwenden ist. In diesem Fall ruft das Warenwirtschaftssystem der Apotheke diesen Beleg ab. Andernfalls erzeugt das Apothekensystem den Retourenbeleg. Pro Tour vergibt der GH eine Identifikationsnummer zur eindeutigen Identifikation des Vorgangs beim Großhandel.

Übermittlung Sondertage im Rahmen der Vertragsdatenübermittlung

Die Apotheke ruft über die Vertragsdaten regelmäßig die Bestellfenster des Großhandels ab. In dieser Meldung sind für Sondertage (z.B. bewegliche oder nicht bundesweite Feiertage) abweichende Bestellfenster enthalten, die spezifisch für die gemeldeten Tage gelten sollen. Als Sondertage werden alle Tage bezeichnet, an den von den Regelbestellfenstern abweichende Bestellfenster gelten sollen. Angaben zu Sondertagen sind auf ein konkretes Datum beschränkt.

Wesentliche Meilensteine

Veröffentlichung des verabschiedeten Pflichtenhefts, der Schemata und der Referenzimplementierung	26.04.2016
Start der Pilotierung	01.06.2016
Allgemeine Verfügbarkeit, Beginn des Echtbetriebs	01.02.2017
Release 1 Unterstützung nur noch optional	01.02.2018

2. FACHLICHE UND TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

2.1. Anwendungsfälle (Use Cases) für Version 2.0

Dieses Kapitel definiert fachliche Anwendungsfälle des Release 2. Dabei wird der fachliche Funktionsumfang einzelner Anwendungsfälle bestimmt. Die eigentlichen Anwendungsfälle sind mit **AF** gekennzeichnet. Häufig sind diese zusätzlich mit Bemerkungen und wichtigen Hintergrundinformationen versehen.

2.1.1. Elektronisches Lieferavis

AF1 Lieferavis abrufen: Die Apotheke ruft regelmäßig beim GH aktuell verfügbare Lieferavis ab und bestätigt deren Empfang. Damit kann beim Wareneingang in der Apotheke über einen Barcode auf dem Papierlieferschein eine schnelle Zuordnung der gelieferten Ware zur aus der Bestellrückmeldung erwarteten Lieferung vorgenommen werden und der Verbuchungsprozess optimiert werden. Optional kann der Papierlieferschein in elektronischer Form bereitgestellt und automatisiert abgerufen werden. Optional kann auch die Packstücknummer übermittelt werden, wodurch Teilwareneingänge auf Packstückebene möglich (bzw. durch die Warenwirtschaft unterstützbar) werden.

Bemerkungen:

- Das hier beschriebene elektronische Lieferavis enthält keine Preisinformationen – auch nicht als Summe. Das elektronische Lieferavis ist für MSV3-Bestellungen ab Release 2 verpflichtend, kann darüber hinaus aber auch für andere Bestellkanäle (z.B. Webservice, Telefon u.ä.) angeboten werden. Diese Tatsache findet in der Optionalität einiger Felder des elektronischen Lieferavis Berücksichtigung.
- Das Lieferavis wird spätestens zur Verfügung gestellt, sobald die Ware den Großhandel verlässt. Lieferavise werden auf Seiten des GH für mindestens 7 Tage vorgehalten. Die Abfrage neuer Dokumente erfolgt aktiv durch die Apotheke. Die Abfrage erfolgt maximal alle 30 Minuten während der Öffnungszeiten der Apotheke. Manuell ausgelöste Abfragen – bspw. durch den Scan eines Lieferscheins – sind zusätzlich oder alternativ möglich. Korrekt empfangene Lieferavise werden nach der Speicherung durch das Apothekensystem bestätigt, so dass sie beim nächsten Abruf nicht erneut versendet werden.
- Für jeden auf GH-Seite erstellten Lieferschein wird es genau ein elektronisches Lieferavis geben, daher ist eine Versionierung der elektronischen Dokumente nicht nötig.
- Optional zu füllende Felder für Charge und Verfall stehen zur Verfügung. Beide Felder sind für Arzneimittel gedacht, die nach Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016-161 ab dem 9. Februar 2019 in Verkehr gebracht werden und Sicherheitsmerkmale tragen müssen. Auf diesem Wege kann der pharmazeutische Großhandel seinen Verpflichtungen zur Übermittlung von Chargennummern gemäß § 6 Abs. 2 AMHandelsV nachkommen. Eine Verpflichtung des Großhandels zum Befüllen dieser Felder besteht nicht.
- Die Verwendung des elektronischen Lieferavis muss nicht über die Vertragsdaten freigegeben werden.

2.1.2. Elektronisches Retourenavis

AF2 Unverbindliche Retourenanfrage:

Die Apotheke übermittelt eine unverbindliche Anfrage zur Prüfung, für welche Artikel der GH eine Retoure akzeptieren würde. Bei der Anfrage (maximal 999 Positionen) übermittelt die Apotheke pro Artikel u.a. die Lieferscheinnummer des GH, mit der die zu retournierende Ware geliefert wurde, die zu retournierende Menge, sowie den normierten Retourengrund. Der GH übermittelt in der Antwort für jede Position, ob der Artikel retournierbar ist.

AF3 Retourenankündigung:

In der Retourenankündigung übermittelt der Apotheker die Produkte, die er an den GH retournieren möchte (verbindlicher Charakter). Bei der Ankündigung (maximal 999 Positionen) übermittelt die Apotheke pro Artikel u.a. die entsprechende Lieferscheinnummer des GH, mit der die zu retournierende

Ware geliefert wurde, die zu retournierende Menge sowie den normierten Retourengrund. Anhand der Antwort wird der Apotheke mitgeteilt, welche Artikel der GH für die Rücksendung akzeptiert und mit welcher Tour diese vom GH abgeholt werden. Hier kann es sein, dass der GH aus logistischen Gründen die Artikel auf mehrere Touren aufteilt (Kühlartikel können z.B. nur mit bestimmten Touren abgeholt werden). Die Annahme einer Retoure zur Prüfung bedeutet nicht, dass ein Artikel zwingend erstattet wird. In der Antwort kann der GH festlegen, dass ein von ihm zur Verfügung gestellter Retourenbeleg zu verwenden ist. In diesem Fall ruft das Warenwirtschaftssystem der Apotheke diesen Beleg ab (s. AF4 und AF5). Pro Tour vergibt der GH eine Identifikationsnummer. Diese sog. GH-ReferenzID dient zur eindeutigen Identifikation des Vorgangs beim Großhandel.

Bemerkungen:

- Vorläufiges Ziel ist, ca. 85% der heutigen Retouren zu teilautomatisieren und die Verwendung in späteren Ausbaustufen zu vervollständigen.
- Die optionalen Felder für Charge und Verfall sollen vor allem dann gefüllt werden, wenn diese vorher auch durch ein elektronisches Lieferavis übermittelt wurden.
- Die unverbindliche Retourenanfrage und die Retourenankündigung werden ohne Angabe von
 - Preisen (auch keine Summen pro Retourenvorgang)
 - Seriennummerdurchgeführt.
- Bisherige Retourenprozesse werden für eine Übergangszeit weiter unterstützt
- Es ist eine gültige Lieferscheinnummer anzugeben, die vorzugsweise aus dem MSV3-Lieferavis entnommen wird.
- Bisherige Prozesse der Retourenabwicklung werden weiter uneingeschränkt unterstützt z.B. für Anwendungsfälle, in denen die Lieferscheinnummer aus dem elektronischen Lieferavis nicht vorhanden ist (z.B. beim Übergang von MSV3 Release 1 auf 2, Datenübernahme).
- Auf die Übermittlung von Freitexten wird bewusst verzichtet.
- Der Artikel-Rückruf und das Rücknahmeangebot (mit MSV3 Version 1.0 bereits umgesetzt) wird nicht aufgenommen, da hierfür schon andere Prozessabläufe definiert sind. Ein „Rückruf“ ist ein durchgehender Posten beim GH und fließt nicht in die Retourenquote der Apotheke ein.
- Die unverbindliche Retourenanfrage und die Retourenankündigung müssen nicht über die Vertragsdaten freigegeben werden
- Die Retourengründe für die unverbindliche Retourenanfrage und die Retourenankündigung werden normiert. Die heutigen – nicht normierten – Retourengründe können im Apothekensystem z.B. für statistische Zwecke erhalten bleiben. Bei der Anfrage bzw. Ankündigung von Retouren dürfen dagegen nur die normierten Retourengründe verwendet werden.
- Eine vom GH (zum Teil) akzeptierte Retourenankündigung stellt noch keinen vertraglichen Abschluss zwischen Apotheke und GH dar. Vielmehr akzeptiert der GH die Retoure zur Prüfung, ohne dass darauf zwingend eine Erstattung folgt. Die Apotheke ist nicht verpflichtet, alle vom GH akzeptierten Artikel auch wirklich zu retournieren (z.B. Artikel wurde doch noch verkauft oder ging zu Bruch). Allerdings sollte dies auf dem Retourenbeleg ersichtlich sein. Ein Hinzufügen von Retourenpositionen zu einer akzeptierten Retourenankündigung ist dagegen nicht möglich, d.h. es dürfen maximal nur die Artikel retourniert werden, die der GH in seiner Antwort zur Retourenankündigung akzeptiert hat. Der GH ist nicht verpflichtet, alle Artikel anzunehmen, die in der Antwort zur Retourenankündigung als akzeptiert zurückgemeldet wurden (z.B. wegen erkannter Mängel der Ware in der Sichtprüfung).
- Zwischen der unverbindlichen Anfrage und der Ankündigung besteht kein logischer Zusammenhang, so kann z.B. die Antwort des GH zu einem konkreten Artikel zwischen unverbindlicher Anfrage und Ankündigung variieren.
- Ein Artikel (eine PZN) kann in einer unverbindlichen Anfrage oder Ankündigung mehrfach vorkommen. Dies erfolgt immer dann, wenn die Lieferscheinnummer oder der Retourengrund unterschiedlich ist.
- Wenn der GH ein Retourenbeleg als DokumentID erzeugt, muss dieses auch benutzt werden. Für jeden Retourenanteil muss eine eigene (neue) DokumentID erzeugt werden.
- In der Rückmeldung können die Retourenpositionen wegen logistischer Gründe auf mehrere Abhol-touren aufgeteilt werden (z.B. Kühlartikel können nur mit bestimmten Touren abgeholt werden). Dabei dürfen Artikelmengen und PZN auf Positionsebene (Kombination PosRefID, Lieferscheinnummer Retourengrund) nicht auf unterschiedliche Touren aufgeteilt werden, da dies zu einer hohen Komplexität im Apothekensystem führt. Ein weiterer Grund dafür ist auch die Tatsache, dass der Ausdruck als Packliste verwendet wird.
Beispiel: Eine Position mit PosRefId 1, Artikel 12345 mit der Lieferscheinnummer 5, der Retourenmenge 4 und dem Retourengrund „Bestellfehler“ darf in der Antwort nicht auf 2 Touren aufgeteilt werden.

- Die Anzahl unterschiedlicher Retourenanteile wird aus Komplexitätsgründen auf maximal 15 beschränkt. Die unterschiedlichen Retourenanteil-Typen und deren Definition entnehmen Sie der Tabelle 2: Retourenanteil-Typen.
- Bei Nichtverfügbarkeit der GH-Warenwirtschaft(in der Regel beim Nachtbetrieb), wird – analog zur Verfügbarkeitsanfrage - der Rückgabecode „keine Rückmeldung möglich“ geliefert (siehe Bedarfe B-RetAnfNacht, B-RetAnkNacht).

- Es gibt folgende normierte Retourengründe (für unverbindliche Anfrage und für Retourenankündigung):

Tabelle 1: Retourengründe

Retourengrund	Erklärung
Bestellfehler	Apotheker benötigt die bestellte Ware nicht mehr (Kulanzretoure). Der bestellte Artikel wird physisch an den GH retourniert.
BerechnetNichtGeliefert	GH hat den Artikel auf dem bewerteten Lieferschein/der Rechnung als geliefert ausgewiesen, der Artikel hat aber in der Lieferung gefehlt.
Beschaedigt	Apotheker bemängelt eine Beschädigung am Artikel (z.B. Umverpackung verschmutzt oder eingedrückt). Der bestellte Artikel wird physisch an den GH retourniert.
VerfallZuKurz	Die Restlaufzeit des Artikels ist zu kurz, ein Verkauf in der Apotheke damit nicht mehr möglich. Der bestellte Artikel wird physisch an den GH retourniert.
ZuvielGeliefert	GH hat eine größere Menge geliefert, als auf dem Lieferschein/der Rechnung als geliefert ausgewiesen ist. Die nicht berechneten Artikel werden physisch an den GH retourniert.

Für den Fall einer vermuteten „Falschlieferrung“ (die Apotheke hat einen anderen Artikel bestellt als geliefert wurde) müssen 2 Retourenpositionen erfasst werden. Artikel A wird als "BerechnetNicht-Geliefert" reklamiert und Artikel B wird als "ZuvielGeliefert" retourniert.

Tabelle 2: Retourenanteil-Typen

Retourenanteil-Typ	Abhängigkeiten	Erklärung
RetoureAkzeptiert	DokumentID optional: Begleitdokument für die Rücksendung immer entweder vom GH oder Apotheke generiert. Abholzeitpunkt/Tour: Mind. eins der beiden Felder muss gefüllt sein. GHReferenzID: ist Pflicht.	Für diesen Typ ist es erlaubt, mehrere Retourenanteile mit unterschiedlichen Abholzeiten zu liefern. Aus den beiden Feldern Abholzeitpunkt oder Tour ergibt sich die jeweilige Tour, mit der die Ware aus der Apotheke abgeholt wird.
RetoureAkzeptiertRueckspracheNoetig	DokumentID optional: Begleitdokument für die Rücksendung immer entweder vom GH oder Apotheke generiert. Abholzeitpunkt/Tour nie angegeben. GHReferenzID: ist Pflicht.	Für diesen Typ ist es erlaubt, mehrere Retourenanteile zu liefern. Die Retourenpositionen dieses Anteils werden akzeptiert. Allerdings ist es zur Bestimmung der Abholmodalitäten notwendig, mit dem Großhändler Kontakt aufzunehmen!
RetoureAkzeptiertKeineRuecksendungNoetig	DokumentID optional: Begleitdokument für die Rücksendung immer entweder vom GH oder Apotheke generiert, um z.B. die Gutschrift zu dokumentieren. Abholzeitpunkt/Tour nie angegeben. GHReferenzID: ist Pflicht.	Die Retourenpositionen dieses Anteils werden akzeptiert aber es ist keine physische Rücksendung der Ware nötig. Auf dem Dokument ist deutlich die Information „Nur Reklamation, keine Warenbewegung.“ aufgebracht. Der Beleg muss in der Apotheke ausgedruckt, unterschrieben und an den GH übermittelt werden.
LieferscheinnummerUnbekannt	DokumentID nie angegeben Abholzeitpunkt/Tour nie angegeben. GHReferenzID nie angegeben.	Die Retourenpositionen dieses Anteils werden nicht akzeptiert, weil die angegebene Lieferscheinnummer unbekannt ist.
PznInLieferscheinnummerNichtEnthalten	DokumentID nie angegeben Abholzeitpunkt/Tour nie angegeben. GHReferenzID nie angegeben.	Die Retourenpositionen dieses Anteils werden nicht akzeptiert, weil die angegebene PZN nicht in der referenzierten Lieferung enthalten war.
KeineRuecknahme	DokumentID nie angegeben Abholzeitpunkt/Tour nie angegeben. GHReferenzID nie angegeben.	Die Retourenpositionen dieses Anteils werden nicht akzeptiert.
RueckgabefristUeberschritten	DokumentID nie angegeben Abholzeitpunkt/Tour nie angegeben. GHReferenzID nie angegeben.	Die Retourenpositionen dieses Anteils werden nicht akzeptiert, weil die Rückgabefrist überschritten wurde.
MengeUeberschritten	DokumentID nie angegeben Abholzeitpunkt/Tour nie angegeben.	Die Retourenpositionen dieses Anteils werden nicht akzeptiert, weil die Menge (incl. ggf. bereits

	GHReferenzID nie angegeben.	schon retournierter Menge) die referenzierte Liefermenge überschreitet.
--	-----------------------------	---

AF4 Erstellung Retourenbeleg durch Apothekensystem

Enthält die Antwort auf eine Retourenankündigung keine ID für das Abrufen eines Retourenbelegs, so erstellt das Apothekensystem den Retourenbeleg für die Rücksendung der Ware an den GH. Dabei ist für jede Teil-Retoure (also jede rückgemeldete Tour) ein eigener Beleg zu erstellen.

Bemerkungen:

- In den Kopfdaten des Retourenbelegs muss die GH-ReferenzID (enthalten in der Antwort auf die Retourenankündigung) sowohl als 2D Barcode, als auch in Klartext aufgedruckt werden. Diese ID dient dem GH bei Erhalt der Retoure als eindeutige Referenz.
- Neben der GH-ReferenzID dürfen keine weiteren Barcodes im Bereich der Kopfdaten auf dem Beleg aufgedruckt werden, da sonst das Scannen negativ beeinflusst werden kann.
- Ebenfalls muss in den Kopfdaten die Retouren Support-ID aufgedruckt werden.

AF5 Retourenbeleg wird vom Großhandelssystem erstellt: In der Antwort der Retourenankündigung (s. AF3) hat der GH eine ID zum Abruf eines Retourenbelegs übermittelt und damit festgelegt, dass der Retourenbeleg vom Großhandelssystem erstellt wird. Über diese ID lässt sich im Nachgang über einen separaten Webservice der Retourenbeleg als PDF abrufen. In diesem Fall muss bei der Retoure der Retourenbeleg des GH verwendet werden.

Bemerkungen:

- Bei der Retourenankündigung kann die Apotheke folgende optionale Daten übertragen:
 - Amtsgericht, Handelsregisternummer, Umsatzsteuer-ID, Steuernummer, Name der Bank, BIC, IBAN
- Anforderungen an den Retourenbeleg, egal ob vom Apotheken- oder GH-System erstellt:
 - Kopfdaten:
 - Name und Anschrift der Apotheke
 - Datum und Uhrzeit, wann die Retourenankündigung an den GH übermittelt wurde
 - Tourinformationen zur Abholung (z.B. Tournummer oder Datum/Uhrzeit)
 - ReferenzID des GH in Klartext und 2D Barcode
 - Retoure SupportID als Klartext
 - Name und Anschrift des Retourenempfängers
 - Positionsdaten in Tabellenform:
 - Menge
 - PZN
 - Artikelbezeichnung
 - Packungsgröße
 - Packungseinheit
 - Darreichungsform
 - Hersteller
 - Lieferscheinnummer
 - Normierter Rückgabegrund
 - Die Artikel müssen in der Reihenfolge aufgedruckt werden, wie sie bei der Retourenankündigung vom Apothekensystem übermittelt wurden (aufsteigend nach dem Feld PosRefID). Hintergrund ist, dass dieser Beleg auch als Packliste in der Apotheke verwendet wird.
 - Der Retourenbeleg dient ausschließlich dem Zweck der Retoure und darf keine anderen Freitexte (z.B. Werbung) enthalten.
 - Die Dateigröße des Retourenbelegs darf maximal 2 MB betragen.
- Im Fall von mehreren Retouren für eine konkrete Retourenankündigung wird für jede Teil-Retoure ein eigener Retourenbegleitschein zurückgemeldet. Die Vorgabe, dass der GH den Retourenbegleitschein erstellt, muss über alle Teil-Retouren gleich sein (es ist nicht möglich, dass der GH für eine Retourenankündigung nur 2 von 3 Retourenbegleitscheinen erstellt).

2.1.3. Meldung von Sondertagen für Bestellfenster

AF6 Meldung von Sondertagen: Die Apotheke ruft über die Vertragsdaten regelmäßig die Bestellfenster des Großhandels ab. In dieser Meldung sind für Sondertage (z.B. bewegliche oder nicht bundesweite Feiertage) abweichende Bestellfenster enthalten, die spezifisch für die gemeldeten Tage gelten sollen. Als Sondertage werden alle Tage bezeichnet, an denen von dem (im Vertragsdatenabruf übermittelten) Regelbestellfenster abweichende Bestellfenster gelten sollen. Während die Regelbestellfenster lediglich über den Wochentag referenziert werden (und damit wiederkehrend gelten), sind die Meldungen für einen Sondertag auf ein konkretes Datum eingeschränkt.

3. ANFORDERUNGEN AN DIE PROJEKTABWICKLUNG

Keine Änderungen/Erweiterungen

3.1. Termine und Meilensteine

(Ablauf in Phasen, Zeitachsen, Meilensteinergebnisse)

3.1.1. Meilensteine Release 2.0

Tabelle 3: Meilensteine Release 2.0

Datum	Version	Meilenstein	zuständig	Anmerkung
1.2.2016		Das Pflichtenheft ist von den Entscheidungs-Gremien der Marktpartner verabschiedet. Pflichtenheft und fachliches Schema wird an die einzelnen Marktpartner übergeben und auf der DATEG-Web-Site veröffentlicht. Jeder Beteiligte kann mit der Entwicklung des MSV3-Verfahrens für Release 2.0 in der beschlossenen Version beginnen.	AK-Mitglieder. Sie betreiben die Verabschiedung in ihren jeweiligen Gremien. GH: TK-/Ratio und Phagro-VS haben zugestimmt. (ggf. erst am 22.2.2016) Systemhäuser: ADAS hat zugestimmt	Die Beteiligten sind sich einig, dass das Pflichtenheft, die Entwicklung, die Pilotierung und die Einführungen das Liefer- und Retourenavis gemeinsam betreffen.
26.04.2016		Bereitstellung der Referenzimplementierung	Pharmatechnik + Sanacorp	
01.06.2016		Start der Pilotierung. Mit Abschluss der Entwicklungs- und Testaufgaben sind die Voraussetzungen für Tests unter Marktpartnern unter Echtbetriebsbedingungen geschaffen, die Freigabe hierfür liegt vor. Es ist für Marktteilnehmer möglich, auch später in die Pilotierung einzusteigen, wenn die Umsetzung bis 1.6. noch nicht abgeschlossen ist.	Alle Marktteilnehmer	Die Freigabe zur Pilotierung soll durch die Mitglieder des AK in Abstimmung mit ihren Gremien erfolgen. Während der Pilotierung verfolgen die AK-Teilnehmer den Arbeitsfortschritt und bringen Statusinformationen und Change-Requests in die AK-Meetings ein.
1.11.2016		Die Change Requests, die sich aus der Pilotierung ergeben, sind an den Arbeitskreis gemeldet und von diesem akzeptiert.	Alle Marktteilnehmer	Als Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss dieses Meilensteins sind vorher folgende Dinge zu erledigen: a) eine qualifizierte Erfassung der Pilotierungsergebnisse, insbesondere im Hinblick auf Änderungsanforderungen (Change-Requests), b) die Zustimmung der AK-Teilnehmer zur Umsetzung der Change-Request c) Veröffentlichung auf der DATEG-Web-Site d) erfolgreiche Entwicklung und Tests der aktuellen Version (inkl. Change-Requests) e) ggf. Freigabe durch den AK für den Produktivstart
1.4.2017		Allgemeine Verfügbarkeit MSV3 Release 2.0, Beginn des Echtbetriebs. Ab diesem Zeitpunkt unterstützen alle GHs parallel Release 1.0 und 2.0 für den produktiven Betrieb mit Apotheken. Ein Rollout der Apothekensoftware mit Unterstützung für Release 2.0 kann beginnen.	Alle Marktteilnehmer	Die Zeit zwischen dem Meilenstein zuvor und dem Start dieses Meilensteins dient der Umsetzung der vereinbarten Changes und der Vorbereitung des Roll Out. Die Erfahrungen aus Release 1.0 im Hinblick auf die Koordination und Kommunikation sollten genutzt werden.

Datum	Version	Meilenstein	zuständig	Anmerkung
1.2.2018		<p>„MSV3 1.0 Unterstützung ist nur noch optional“ Release 1 muss von den GHs nicht weiter unterstützt werden. Eine optionale weitere Unterstützung (Abwärtskompatibilität) ist möglich. Jede Apotheke kann in der Übergangszeit beide Endpunkte v1 und v2 parallel nutzen. Dabei ist zu beachten, dass die parallele Nutzung von Release 1 und Release 2 zu fachlichen Inkonsistenzen in den GH-Antworten führen kann. Die Behandlung solcher möglicher Inkonsistenzen muss im Apothekensystem erfolgen.</p>	Alle Marktteilnehmer	<p>Eine dauerhafte Wartung und Pflege von Release 1 und 2 ist komplex und aufwändig. Sie stellt beim GH und den Systemhäusern eine hohe wirtschaftliche Belastung dar, für die zum Ausgleich keine Einnahmen zu erwarten sind. Der Nutzen aus Release 2.0, den der GH und die SH für die meisten Apotheken sehen, ist auf der ganzen Breite zu realisieren. Zukünftige Weiterentwicklung fußen auf dem Release 2. Release 1-Anwender wären von notwendigen und optionalen Weiterentwicklungen abgekoppelt</p>
1.2.2018		<p>Einführung der optional zu füllenden Felder Charge und Verfall Die optional zu füllenden Felder Charge und Verfall in der Antwort des Lieferavis und der Retourenanfrage bzw. Retourenankündigung dürfen erst ab dem 1.2.2018 gefüllt werden. Ab diesem Zeitpunkt muss jeder Marktteilnehmer diese optionalen Felder ohne Fehlermeldungen „technisch“ verarbeiten können.</p>	Alle Marktteilnehmer	<p>Mit diesem Vorgehen wird erreicht, dass dieses neue Feature ohne parallele MSV3 Versionen und ohne Stichtagsänderungen eingeführt werden kann.</p>

Für MSV3 v2.0 sollen alle neuen Funktion nach Abschluss der Pilotphase zeitgleich für einen Kunden eingeführt werden.

4. IDENTIFIZIERTE FACHLICHE BEDARFE

In diesem Kapitel werden fachliche Bedarfe, die in den vorigen Kapiteln beschrieben wurden, in einheitlicher Form tabellarisch dargestellt. Diese Aufstellung ist erforderlich, da die Bedarfe in den vorigen Kapiteln nicht ausschließlich in den Anwendungsfällen formuliert wurden, sondern auch innerhalb von Bemerkungen im Freitext oder sich nur implizit aus gemachten Formulierungen ergaben.

Durch die Auflistung der Bedarfe wird eine systematische Überprüfung auf Vollständigkeit und Konsistenz möglich. Die hier identifizierten Bedarfe sind die Basis für die weitere Ausarbeitung der Spezifikation in den Folgekapiteln.

4.1. Lieferavis

AF	Bedarfs-ID	Beschreibung	Erfüllung	Lösung
AF1	B-LiefAvis	<p>Elektronische Übermittlung eines Lieferavis (Vorbereitung Wareneingang in Apotheke)</p> <p>Zu einer ausgeführten Bestellung (unabhängig vom Kanal der Bestellung) beim Großhandel soll eine Apotheke frühzeitig eine Information darüber erhalten</p> <ol style="list-style-type: none"> ob alle rückbestätigten Artikel tatsächlich geliefert werden können (Lagerdefekte) für welche Bestandteile jeweils ein eigenes Begleitdokument erstellt wird (zur Vorbereitung Wareneingang in der Apotheke) <p>Jedes elektronische Lieferavis enthält folgende informationstragende Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BarcodeReferenz Grundsätzlich muss eine Referenz auf dem Begleitdokument maschinenlesbar aufgebracht sein, mit der eine Verknüpfung zwischen Papierdokument und elektronischem Dokument möglich ist. Diese Referenz wird als zusätzliches Feld BarcodeReferenz in das Schema eingebracht. Zur Abgrenzung zu etablierten Codes (etwa EAN etc.) muss in diesem Barcode ein Sonderzeichen als Präfix enthalten sei. Der Zeichenvorrat für diese Sonderzeichen ist „*#_?“. Optional können vor dem Sonderzeichen noch Ziffern vorkommen. Die Codierung auf dem Papierdokument kann sowohl als 1D wie 2D-Barcode mit einem der Typen Code39, Code128 oder Datamatrix analog der Vorgaben bzgl. Maximalgröße von Securpharm (http://www.securpharm.de/fileadmin/pdf/pharmahersteller/SecurPharm_Regeln_Codierung_DE_V1_03.pdf, Kapitel 6.2) erfolgen. Die maximale Länge dieses Bezeichners liegt bei 30 Zeichen. nicht optional - Lieferscheinnummer Zeichenvorrat: [a-z,A-Z,0-9,#+/_-] Maximallänge: 30 Zeichen nicht optional - Bestellinformation (Auftragsart, Auftragskennung) <ul style="list-style-type: none"> Bei phonetischen Bestellungen kann die Normal-Auftragsart sowie die Default-Auftragskennung benutzt werden. - optional: Information zur Lieferung (Tour) - optional: Information zur Lieferung (Lieferzeitpunkt) - Enthält Fehlmengen Dieses Feld enthält einen redundanten Hinweis auf die in den Positionen enthaltene(n) Fehlmenge(n). Wichtig: „Fehlmenge“ bezeichnet hier eine mögliche Differenz zwischen in der Bestellrückmeldung zugesagter und real gelieferter Menge (bspw. durch Lagerdefekt). Eine solche Differenz zwischen zugesagter und gelieferter Menge kann fachlich zu einer Differenz zwischen Lieferavis und (Papier-)Lieferschein oder zu Gutschrift(en) führen. Auf diesem Weg durch den GH gemeldete Fehlmengen werden in jedem Fall ohne erneute Bestellung durch die Apotheke nicht (nach-)geliefert. Die Information zu Fehlmengen kann daher zur möglichst frühen Deckung des Bedarfs genutzt werden. 	Muss	L-LiefAvisAbfragenNeu
AF1	B-LiefAvis-MSV3	<p>Identifikation einer MSV3-Bestellung auf dem Lieferavis</p> <p>Sofern eine Bestellung über MSV3 erfolgt ist, soll die Bestellung über die AuftragsID im Lieferavis eindeutig referenziert werden.</p>	Kann	L-LiefAvisAbfragenNeu

AF	Bedarfs-ID	Beschreibung	Erfüllung	Lösung
AF1	B-LiefAvis-Korresp-Dokument	Entsprechung Lieferavis und Begleitdokument Jedes Lieferavis soll in Umfang (enthaltene Ware) und Inhalt (gemeldete Information) genau dem physischen Begleitdokument der Lieferung entsprechen. Es gibt Unterschiede bei z.B. Preisen, ggf. Charge und Umgang mit bspw. Belegern. Die Zeilensortierung soll zwischen beiden Dokumenten übereinstimmen, damit bei Abweichungen im Wareneingang der Apotheke die Warenwirtschaftsanzeige leicht mit dem Begleitdokument verglichen werden kann.	Muss	L-LiefAvisAbfragenNeu
AF1	B-LiefAvis-Positionen	Detailinformationen zu den Lieferpositionen Für jede Position einer Lieferung soll im Lieferavis folgende Information enthalten sein: <ul style="list-style-type: none"> - PZN Wird ein Artikel ohne PZN geliefert, so wird eine SonderPZN (8x9 => 99999999) verwendet. - optional: Artikelbezeichnung Länge 0-50, vor allem für GH-spezifische und neue Artikel sinnvoll - in dieser Lieferung enthaltene Menge - fehlende Menge (in Bezug zur zurück gemeldeten Menge) - Packstücknummer optional, maximale Länge 20, keine Beschränkung im Zeichensatz. In der Regel wird diese Nummer als maschinenlesbarer Barcode auf z.B. der Wanne aufgebracht sein. - AuftragsID / Referenzierung auf Positionen-(Anteils-)ebene Dieses Feld soll die Kunden-AuftragsID, die zu dieser Position gehört enthalten. Die Befüllung des Feldes erfolgt nur bei eindeutiger Zuordnung – andernfalls soll das Feld nicht befüllt werden (Bsp.: Zusammenführung...) 	Muss	L-LiefAvisAbfragenNeu
AF1	B-LiefAvis-Lieferscheinaufruf	Abruf eines elektronischen Lieferscheins Die autom. Abfrage des elektronischen Lieferavis durch die Apotheke erfolgt maximal alle 30 Minuten während der Öffnungszeiten der Apotheke. Manuell ausgelöste Abfragen sind unabhängig davon möglich. Für jedes elektronische Lieferavis soll die Möglichkeit bestehen, den (zugehörigen) Lieferschein im PDF-Format abzurufen. Im Gegensatz zu einem generischen Dokumentenaustausch ist hier der Bezug zum fachlichen Anwendungsfall deutlicher ausmodelliert. Der Lieferavis-Webservice gibt dafür eine optionale GUID als eindeutige Kennung eines PDF-Lieferscheins zurück. Mit Hilfe dieser Kennung kann über einen separaten Webservice Dokument-Abfragen der PDF-Lieferschein heruntergeladen werden.	Kann	L-LiefAvisAbfragenNeu, L-DokumentAbfrage
AF1	B-Dokument-Abfrage	Dokumente Abfragen Dieser Webservice gibt zu einer zeitlich begrenzt gültigen DokumentenID (GUID) eine PDF-Datei zurück. Aktuell wird diese Funktion für die optional zurückgelieferten Lieferavis-PDFs sowie optional zurückgelieferte Retouren-Scheine des GHs benutzt.	Muss	L-Dokument-Abfrage
AF1	B-LiefAvis-Bestaetigen	Von der Apotheke werden dem GH der Abruf und die lokale Speicherung der neuen elektronischen Lieferavis bestätigt. Dies bezieht sich NICHT auf das optionale PDF-Dokument.	Muss	L-LiefAvisBestaetigen
AF1	B-LiefAvis-AbfrageHist	Erneute Abfrage eines einzelnen Lieferavis Für Problemfälle, in denen ein bereits abgerufenes Lieferavis nicht mehr im Apothekensystem enthalten ist, kann innerhalb von 7 Tagen seit erster Bereitstellung des Lieferavis dieses unter Angabe entweder der Lieferscheinnummer oder BarcodeReferenz erneut abgerufen werden.	Muss	L-LiefAvisAbfrageHist
Pflichtenheft v1.0 Kap 2.3.1	B-Versionierung	Für den Einsatz von Release 2 ist es für den definierten Übergangszeitraum unabdingbar, dass eine GH-Implementierung sowohl Version 1.0 als auch 2.0 parallel anbietet. Apothekensysteme können so gestaltet werden, dass sie nur eine Version von MSV3 unterstützen, wenn der Rollout der „neuen“ Wawi-Version mit MSV3 2.0 Unterstützung nach dem Meilenstein „allgemeine Verfügbarkeit MSV3 2.0“ startet und abgeschlossen ist, bevor der Meilenstein „MSV3 1.0 Unterstützung ist nur noch optional“ erreicht ist.	Muss	

4.2. Retourenavis

AF	Bedarfs-ID	Beschreibung	Erfüllung	Lösung
AF2	B-RetAnf	<p>Elektronische Übermittlung einer unverbindlichen Retourenanfrage Ein Apotheker übermittelt elektronisch eine unverbindliche Anfrage zur Retoure von Artikeln.</p> <p>Die unverbindliche Retourenanfrage muss folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ID (vom Warenwirtschaftssystem der Apotheke vergeben) - RetoureSupportID - PosRefID (Referenznummer für jede Position, aufsteigend von 1 ohne Lücke) - Lieferscheinnummer des GH - PZN (darf mehrfach vorkommen) - Retourenmenge - Retourengrund (normiert) <p>Eine Retourenanfrage ist unverbindlich und kann maximal 999 Positionen enthalten. Sofern eine Retoure über MSV3 angefragt wurde, soll sie über die RetoureSupportID eindeutig referenziert werden können.</p>	Muss	L-RetAnfrage
AF2	B-RetAnf-Ant	<p>Antwort GH auf eine unverbindliche Retourenanfrage In der Antwort auf eine unverbindliche Retourenanfrage sind folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ID (vom Warenwirtschaftssystem der Apotheke vergeben) - RetoureSupportID - PosRefID - Lieferscheinnummer - PZN - Retourenanteil-Typ: Retoure akzeptiert (J oder Nennung der definierten Ablehnungsgründe) <p>Auf weitere Informationen wird hier verzichtet, da dies eine unverbindliche Anfrage ist und nur Informationen darüber gegeben werden, ob die Retourenposition vom GH akzeptiert wird.</p>	Muss	L-RetAnfrage
AF3	B-RetAnk	<p>Elektronische Übermittlung einer Retourenankündigung (Vorbereitung Retoure beim GH) Der GH soll eine Information darüber erhalten, welche Artikel vom Kunden retourniert werden. Die Retourenankündigung muss folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ID - RetoureSupportID - PosRefID - Lieferscheinnummer des GH - PZN (darf mehrfach vorkommen) - Retourenmenge - Retourengrund (normiert) <p>Optional (Kopfdaten):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amtsgericht - Handelsregisternummer - Umsatzsteuer-ID - Steuernummer - Name der Bank - BIC - IBAN <p>Eine Retourenankündigung kann maximal 999 Positionen enthalten.</p>	Muss	L- RetAnkündigung
AF3	B-RetAnkAnt	<p>Antwort GH auf eine Retourenankündigung Der Kunde soll eine Information darüber erhalten, welche Artikel vom GH zur Retoure akzeptiert werden und wann diese abgeholt werden. In der Retourenantwort muss eine GH-ReferenzID an den Kunden übermittelt werden. Diese GH-ReferenzID wird auf Positionsebene übermittelt, da es sein kann, dass aus logistischen Gründen die Retouren nicht komplett mit einer einzigen Tour abgeholt werden (z.B. Kühlartikel).</p>	Muss	L- RetAnkündigung

AF	Bedarfs-ID	Beschreibung	Erfüllung	Lösung
AF4	B-RetBelApo	Erstellung Retourenbeleg durch Apothekensystem Wenn in der Antwort auf die Retourenankündigung durch den GH keine ID für das Abrufen eines Retourenbelegs übermittelt wird, erstellt das Apothekensystem den Retourenbeleg. Der Retourenbeleg muss dabei die GH-ReferenzID in 2D Barcode und in Klarschrift enthalten. Ebenfalls muss die Retoure-SupportID mit aufgedruckt sein.	Kann	L- RetAnkündigung
AF5	B-RetBelGH	Erstellung Retourenbeleg durch Großhandel Wenn in der Antwort auf die Retourenankündigung durch den GH eine ID für das Abrufen eines Retourenbelegs übermittelt wird, erstellt der GH den Retourenbeleg. Dieser muss unverändert vom Apothekensystem abgerufen und ausgedruckt werden.	Kann	L- RetAnkündigung
AF2	B-RetAnf-Nacht	Retourenanfrage im Nachtbetrieb Wenn der Webservice online, jedoch die GH-Warenwirtschaft nicht verfügbar (in der Regel beim Nachtbetrieb), so ist – analog zur Verfügbarkeitsanfrage – die Rückgabe einer ServerException zulässig.	Kann	L-RetAnfrage
AF3	B-RetAnkNacht	Retourenankündigung im Nachtbetrieb Wenn der Webservice online, jedoch die GH-Warenwirtschaft nicht verfügbar (in der Regel beim Nachtbetrieb), so ist – analog zur Verfügbarkeitsanfrage – die Rückgabe einer ServerException zulässig.	Kann	L- RetAnkündigung

4.3. Bestellfenstermeldung für Sondertage

AF	Bedarfs-ID	Beschreibung	Erfüllung	Lösung
AF6	B-Sondertage	Meldung von abweichenden Bestellfenstern an spezifischen Tagen Für bestimmte Tage, an denen sich abweichende Lieferungs- oder Bearbeitungszeiten ergeben („Sondertage“), sollen u.U. veränderte Bestellfenster wirksam sein. Um einen reibungslosen Ablauf zwischen Apotheke und Großhandel zu gewährleisten, sollen die geänderten Bestellfenster automatisch in das Warenwirtschaftssystem der Apotheke übernommen werden können. Die für Sondertage übermittelten Bestellfenster ersetzen für einen gesamten Tag komplett die für diesen Tag gültigen Regel-Bestellfenster. Die Bestellfenstermeldungen enthalten neben dem Ende des Bestellfensters auch den Hauptübertragungszeitpunkt. Als „Sondertag“ gilt jeder Tag, an dem eine Abweichung von den via Vertragsdatenabruf übermittelten Bestellfenstern gelten soll. Typische Beispiele sind nicht bundeseinheitliche Feiertage sowie bewegliche Feiertage (24.12., Silvester). Die Norm MSV3 legt dabei nur die Abwicklung der Bestellfensteranpassung für Sondertage fest. Für welche Tage tatsächlich Sondertage angelegt werden, bleibt der Abstimmung zwischen Apotheke und Großhandel überlassen.	Muss	L-Sondertage-Meldung
AF6	B-Sondertage-Meldezeitraum	Zeitraum, für den Sondertags-Bestellfenster gemeldet werden können Da spontane Veränderungen der Bestellfenster in der Regel in den Apothekenabläufen erhebliche Störungen verursachen, muss ein gewisser Vorlauf für die Meldung von Sondertagen gelten. Andererseits sollen auch kurzfristige Anpassungen möglich sein. Eine zu weit in der Zukunft liegende Meldung von Sondertagen birgt dagegen die Gefahr, aus der Wahrnehmung zu fallen. Ein notwendiger Anwendungsfall für sehr weit vorausgreifende Meldung ist nicht zu erkennen. Daraus ergibt sich die Anforderung, den Meldezeitraum für Sondertage einzugrenzen. Dazu wird festgelegt, dass ein Sondertag - Spätestens drei Kalendertage vor dem Eintreten gemeldet werden muss (Beispiel: der Sondertag 24.12. darf ab 21.12. 00:00 Uhr nicht mehr verändert/neu gemeldet werden. - Frühestens 12 Monate vor dem Eintreten gemeldet werden darf.	Muss	L-Sondertage-Meldung

AF	Bedarfs-ID	Beschreibung	Erfüllung	Lösung
AF6	B-Sondertage-Änderungen	Änderung/Löschung von gemeldeten Sondertagen Um auf Veränderungen (z.B. Rückmeldungen von Kunden) reagieren zu können, muss es möglich sein, auch nach der ersten Meldung die Bestellfenster von Sondertagen anpassen zu können; das beinhaltet auch die Möglichkeit, einen bereits gemeldeten Sondertag komplett zurückzunehmen. In diesem Fall gelten wieder die laut Vertragsdaten eingestellten Bestellfensterzeiten. Auch für Änderungen und Löschungen gelten die in B-Sondertage-Meldezeitraum angegebenen Meldefristen.	Muss	L-Sondertage-Meldung
AF6	B-Sondertage-Ab-rufhäufigkeit	Abrufe der Sondertage-Meldungen Um eine zeitnahe Information der Apotheken zu gewährleisten, müssen die Sondertage täglich aktualisiert werden.	Muss	L-Sondertage-Meldung
AF6	B-Sondertage-Vi-sualisierung	Information des Apothekenpersonals über Sondertage Erfolgt die Aktualisierung der Sondertage im Hintergrund der Apotheken-Warenwirtschaft, so muss das Apothekenpersonal über geeignete Visualisierungen und/oder Meldungen über Änderungen der Bestellfenster an Sondertagen aktiv informiert werden.	Muss	
AF6	B-Sondertage-Kurzfristmeldung	Kurzfristige Änderungsmeldung in Abstimmung mit Apotheke Um kurzfristig auf aktuelle Ausnahmesituationen oder Kundenrücksprache reagieren zu können, sollte bei erfolgter Abstimmung mit dem Kunden eine Aktualisierung der Sondertagsmeldung auch bei Unterschreiten der Meldefrist möglich sein. Dabei reicht eine Wirksamkeit der gemeldeten Änderungen am Folgetag der Meldung aus (eine untertägige Änderung der Bestellfenster muss nicht unterstützt werden). Diese Kurzfrist-Meldung muss manuell von der Apotheke angefordert werden, und darf nicht automatisch im Hintergrund erfolgen.	Muss	L-Sondertage-Kurz-fristmeldung

5. LÖSUNGSKONZEPTE

In diesem Kapitel wird beschrieben, durch welche Lösungskonzepte die im vorigen Kapitel aufgeführten Bedarfe erfüllt werden kann. Die Lösungskonzepte sind in grober Form bereits in den ersten Kapiteln dieses Dokuments beschrieben, dieses Kapitel listet die explizit und implizit beschriebenen Lösungskonzepte in systematischer Form.

5.1. Lieferavis

5.1.1. Neue Lieferavise abfragen

Eine Apotheke hat beim Großhändler eine Bestellung aufgegeben (über einen beliebigen Bestellkanal). Sobald im GH die notwendigen Informationen zur Zusammenstellung der Lieferung im Abwicklungsprozess vorliegen, erzeugt der GH ein elektronisches Lieferavis mit allen in der jeweiligen Lieferung enthaltenen Positionen der Bestellung.

Das Lieferavis wird spätestens zur Verfügung gestellt, sobald die Ware den Großhandel verlässt. Lieferavise werden auf Seiten des GH für mindestens 7 Tage vorgehalten.

Die Abfrage neuer Dokumente erfolgt aktiv durch die Apotheke. Die Abfrage erfolgt maximal alle 30 Minuten während der Öffnungszeiten. Manuell ausgelöste Abfragen – bspw. durch den Scan eines Lieferscheins – sind zusätzlich oder alternativ möglich.

Kurzbezeichnung	L-LiefAvisAbfragenNeu
Kurzbeschreibung	Beim GH werden neue elektronische Lieferavis-Dokumente nach Zusammenstellung (Fakturierung) einer Lieferung von der bestellenden Apotheke abgerufen.
Technischer Funktionsname	lieferavisAbfrageNeu
Adressierte Bedarfe	B-LiefAvis, B-LiefAvis-MSV3, B-LiefAvis-Korresp-Dokument, B-LiefAvis-Positionen, B-LiefAvis-Lieferscheinabruf
Ablauf/Beschreibung	Sobald bei der Abwicklung einer Bestellung die Bestandteile (Positionen), die in einer Lieferung zusammengefasst werden und für die ein gemeinsames physisches Begleitdokument erstellt wird, bereitgestellt sind, stellt der GH ein Lieferavis mit den betroffenen Positionen (PZN, bestellte Menge, im Rahmen dieser Lieferung gelieferte Menge, weitere Informationen) bereit. Dieses elektronische Dokument ist unabhängig von der weiteren Behandlung der Ware von der Apotheke abrufbar. Die Apotheke quittiert den Empfang des Lieferavis.
Eingehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenidentifikation
Fehlerbehandlung	Folgende Fehlermeldungen können zurückgegeben und die Anfrage wird nicht bearbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • ServerException • TimeoutException • ClientException • DenialOfServiceException • ValidationException <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Angabe von Tour ODER Lieferzeitpunkt. ○ Es sind Zeilen enthalten, die weder Anteil noch Fehlmenge enthalten.

Ausgehende Informationen	<p>BarcodeReferenz optionale Ziffernfolge [0-9]* + 1 Zeichenpräfix: [*+#_?] + Zeichenvorrat: [a-z,A-Z,0-9,#+*/-_] z.B. „#1234“ nicht optional, max. 30 Zeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lieferscheinnummer (fachlicher Identifikator) Zeichenvorrat: [a-z,A-Z,0-9,#+*/-_] Maximallänge: 30 Zeichen nicht optional • Bestellinformation (Auftragsart, Auftragskennung) • Belegdatum (= Datum auf Lieferschein) nicht optional • Information zur Lieferung mit <ul style="list-style-type: none"> ◦ Angabe der Tour ODER des Lieferzeitpunktes • Enthält Fehlmengen; nicht optional <ul style="list-style-type: none"> ◦ Redundante Information, die angibt, ob mind. 1x eine Zeile das Element Fehlmenge enthält • Zeilenebene <ul style="list-style-type: none"> ◦ PZN, für Artikel ohne PZN die SonderPZN 99999999 ◦ optional: Artikelbezeichnung Länge max. 50, vor allem für GH-spezifische und neue Artikel (sinnvoll) ◦ GebindeID (bei Auftragsart=Versand Pflicht, sonst nicht erlaubt) ◦ 0..x Anteile zur Angabe gelieferter Mengen <ul style="list-style-type: none"> ▪ MengeGeliefert: in dieser Lieferung enthaltene Menge ▪ Optional AuftragsID ▪ Packstücknummer optional, maximale Länge 20, keine Beschränkung Zeichensatz ▪ Optional Charge, maximale Länge 50, keine Beschränkung Zeichensatz ▪ Optional Verfalldatum als letzter Tag, wo eine Packung noch benutzbar ist. (Z.B. für verwendbar bis „11/2016“ wird 30.11.2016 übermittelt.) ◦ 0..x Fehlmengen (Lagerdefekte, die bei der Bestellung fälschlicher Weise als „lieferbare Menge“ zurückgemeldet wurden <ul style="list-style-type: none"> ▪ (fehlende) Menge (in Bezug zur zurück gemeldeten Menge bei der Bestellung) ▪ Optional AuftragsID ◦ Hinweis zur AuftragsID: Referenzierung auf Positions-(Anteils-)ebene Dieses Feld soll exakt die Kunden-AuftragsID, die zu dieser Position gehört enthalten. Die Befüllung des Feldes erfolgt nur bei eindeutiger Zuordnung – andernfalls soll das Feld nicht befüllt werden (Bsp.: Zusammenführung...) • Optional: DokumentenID (GUID) eines PDF-Lieferscheins, die mit der Funktion DokumentAbfragen weiterverarbeitet werden kann. Die GUID ist für mindestens 24h gültig. Wichtig ist, dass sich bei einem erneuten Abruf eines elektr. Lieferavis mit lieferavisAbfrageHist die DokumentenID ändern darf. Alle anderen Inhalte eines konkreten elektr. Lieferavis bleiben aber garantiert unverändert.
Technischer Timeout	Zeitkritische Nutzerinteraktion
Erwartete Nutzung	1x alle 30 Minuten während der Öffnungszeiten (+ wenige manuelle Aufrufe)

5.1.2. Lieferavis-Abruf bestätigen

Nach dem Abruf von neuen Lieferavis mit der Funktion `lieferavisAbfrageNeu` werden diese unter Angabe der jeweiligen Lieferscheinnummer bestätigt. Nur bestätigte Lieferavis werden beim nächsten Abruf mit der Funktion `lieferavisAbfrageNeu` nicht mehr mitgeliefert.

Kurzbezeichnung	L-LiefAvisBestaetigen
Kurzbeschreibung	Von der Apotheke wird dem GH der Abruf neuer elektronische Lieferavis-Dokumente und die lokale Speicherung bestätigt.
Technischer Funktionsname	lieferavisBestaetigen
Adressierte Bedarfe	B-LiefAvisBestaetigen
Ablauf/Beschreibung	<p>Die Apotheke quittiert den Empfang des Lieferavis. Damit wird sichergestellt, dass die Übertragung auch wirklich abgeschlossen und in der Wawi abgespeichert ist. Um auch bei Problemfällen (Verbindungsprobleme, Reset einer Datenbank in der Apotheke oder beim GH) ein robustes Verhalten zu erreichen sind folgende Hinweise zu beachten: GH:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbekannte von der Apotheke bestätigte Lieferscheinnummern werden ignoriert, ohne eine Exception zu erzeugen. <p>Apotheke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle durch <code>lieferavisAbfrageNeu</code> zurückgemeldeten Lieferscheinnummern werden unmittelbar im Anschluss mit dieser Funktion <code>lieferavisBestaetigen</code> beim GH quittiert. • Wenn eine Lieferscheinnummer bei Abfrage durch <code>lieferavisAbfrageNeu</code> in der Apotheke schon bekannt ist, soll dieser Lieferschein lokal ignoriert werden, wird aber mit <code>lieferavisBestaetigen</code> trotzdem quittiert. • Ein mehrfacher Aufruf der Bestätigung darf ausgeführt werden und führt nicht zu einer Exception.

Eingehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenidentifikation • Menge von Lieferscheinnummern, die zuvor mit der Funktion lieferavisAbfrageNeu zurückgeliefert wurden.
Fehlerbehandlung	Mögliche Fehlermeldungen (Anfrage wird nicht bearbeitet): <ul style="list-style-type: none"> • ServerException • TimeoutException • ClientException • DenialOfServiceException
Ausgehende Informationen	Keine
Technischer Timeout	Zeitkritische Nutzerinteraktion
Erwartete Nutzung	1x pro Aufruf von lieferavisAbfrageNeu, wenn neue Lieferscheine zurückgeliefert wurden.

5.1.3. Lieferavis-Abruf historisch

Ist im Problemfall ein in der Apotheke abgescannter aktueller Lieferschein auch nach Aufruf der Funktion lieferavisAbfrageNeu dem Apothekensystem nicht bekannt, kann jedes Lieferavis der letzten 7 Tage einzeln erneut abgerufen werden. Diese Funktion darf ausschließlich bei Problemfällen (wie z.B. ein oder mehrere Lieferscheine unbekannt) aufgerufen werden.

Kurzbezeichnung	L-LiefAvisAbfrageHist
Kurzbeschreibung	Abfrage eines bestimmten Lieferavis der letzten 7 Tage
Technischer Funktionsname	lieferavisAbfrageHist
Adressierte Bedarfe	B-LiefAvisAbfrageHist
Ablauf/Beschreibung	Sofern ein in der Apotheke abgescannter aktueller Lieferschein der letzten 7 Tage trotz Aufruf der Funktion lieferavisAbfrageNeu dem Apothekensystem nicht bekannt sein sollte, kann er mit dieser Funktion einzeln abgerufen werden. Diese Funktion darf ausschließlich bei Problemfällen (z.B. ein oder mehrere Lieferscheine unbekannt) aufgerufen werden.
Eingehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenidentifikation • Entweder Lieferscheinnummer oder BarcodeReferenz
Fehlerbehandlung	Mögliche Fehlermeldungen (Anfrage wird nicht bearbeitet): <ul style="list-style-type: none"> • ServerException • LieferscheinUnbekanntException • TimeoutException • ClientException • DenialOfServiceException • ValidationException <ul style="list-style-type: none"> ◦ Keine Angabe von Tour ODER Lieferzeitpunkt. ◦ Es sind Zeilen enthalten, die weder Anteil noch Fehlmenge enthalten.
Ausgehende Informationen	Ein Lieferavis in derselben Struktur wie bei der Funktion lieferavisAbfrageNeu Wichtig: ausschließlich die optionale DokumentenID (GUID) eines konkreten PDF-Lieferscheins darf sich in der Rückmeldung dieser Funktion relativ zur Rückmeldung von lieferavisAbfrageNeu ändern (Weil DokumentenIDs nur 24h Gültigkeit ab Erzeugung der Funktionsrückmeldung haben.). Alle anderen Inhalte eines elektr. Lieferavis zu einer Lieferscheinnummer bleiben bei erneuter Abfrage garantiert unverändert.
Technischer Timeout	Nicht Zeitkritische Nutzerinteraktion
Erwartete Nutzung	Diese Funktion darf ausschließlich bei Problemfällen benutzt werden.

5.2. Dokument abfragen

Dieser Webservice lädt zu einer zeitlich begrenzt gültigen DokumentenID (GUID) ein PDF-Dokument herunter. Die Authentifizierung erfolgt analog zu jedem anderen MSV3-Webservice. Aktuell wird diese Funktion für die optional zurückgelieferten Lieferavis-PDFs sowie optional zurückgelieferte Retourenbelege des GHs als PDF benutzt.

Kurzbezeichnung	L-DokumentAbfrage
------------------------	-------------------

Kurzbeschreibung	Lädt zu einer zeitlich begrenzt gültigen DokumentenId (GUID) eine PDF-Datei.
Technischer Funktionsname	dokumentAbfragen
Adressierte Bedarfe	B-DokumentAbfrage, B-LiefAvis-Lieferscheinabruf
Ablauf/Beschreibung	Die Funktionen lieferavisAbfrageHist, lieferavisAbfrageNeu und retourenAnkuendung liefern optional eine begrenzt gültige DokumentId (GUID) zurück. Mit dieser kann innerhalb der Gültigkeit mit der Funktion dokumentAbfragen das PDF-Dokument geladen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Maximale Größe des PDF-Dokumentes: 2 MB - Die Benutzung einer bestimmten PDF Version ist nicht vorgeschrieben.
Eingehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenidentifikation • DokumentId
Fehlerbehandlung	Folgende Fehlermeldungen können zurückgegeben und die Anfrage wird nicht bearbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • ServerException • TimeoutException • ClientException • DenialOfServiceException • ValidationException <ul style="list-style-type: none"> ◦ Keine gültige DokumentId übergeben, bzw. DokumentId unbekannt
Ausgehende Informationen	Base64-Codierte Binärdaten des PDF-Dokuments
Technischer Timeout	Sehr lange Hintergrundabfrage (Für diese Funktion wird eine dritte Timeoutklasse für MSV3 eingeführt, um auch bei sehr langsamen Internetgeschwindigkeiten (ISDN) 2MB Daten herunterladen zu können. Der Timeout beträgt 350s.
Erwartete Nutzung	In der Regel einmal pro gültiger DokumentId

5.3. Retourenavis

Das Retourenavis wird über 2 fachliche Funktionen umgesetzt. Optional stellt die Apotheke eine unverbindliche **Retourenanfrage** und bekommt dafür Rückmeldung für mögliche Retourenmengen. Die konkreten Retournierungen werden über eine **Retourenankündigung** durchgeführt. In Erweiterung zur Retourenanfrage enthält die Ankündigung in der Rückmeldung noch eine vom GH generierte ReferenzID der Retoure pro Position, Informationen zur Abholung, sowie die optionale Möglichkeit, den Retourenschein als PDF herunterzuladen. Das technische Verfahren zum Abholen des Belegs ist an das Abholen der Lieferscheinkopie angelehnt.

5.3.1. Retourenanfrage

Kurzbezeichnung	L-RetAnfrage
Kurzbeschreibung	Unverbindliche Anfrage, ob der GH bestimmte Artikel als Retoure akzeptiert.
Technischer Funktionsname	RetourenavisAnfrage
Adressierte Bedarfe	B-RetAnf, B-RetAnf-Ant, B-RetAnfNacht
Ablauf/Beschreibung	Die Apotheke übermittelt eine unverbindliche Anfrage, ob bzw. für welche Artikel der GH eine Retoure akzeptieren würde. Dabei muss für jede Position die Lieferscheinnummer des GH übermittelt werden, mit dem die Lieferung des Artikels erfolgt ist. Der GH meldet in der Antwort für jede Position, ob diese akzeptiert werden würde. Es können maximal 999 Artikel angefragt werden. Die optionalen Felder für Charge und Verfall sollen vor allem dann gefüllt werden, wenn diese vorher auch durch ein elektronisches Lieferavis übermittelt wurden.
Eingehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenidentifikation • Id der Anfrage(Guid) • SupportID (von der Apotheke vergeben) • Positionsebene <ul style="list-style-type: none"> ◦ PosRefID (1..999) Identifikation der Zeile (aufsteigend ohne Lücke) ◦ Lieferscheinnummer (fachlicher Identifikator aus Lieferavis) Zeichenvorrat: [a-z,A-Z,0-9,#+*/-_.] ◦ Maximallänge: 30 Zeichen ◦ PZN ◦ Anfragemenge ◦ Retourengrund (Bestellfehler, BerechnetNichtGeliefert, Beschädigt, VerfallZuKurz, ZuvielGeliefert) ◦ Optional Charge, maximale Länge 50, keine Beschränkung Zeichensatz ◦ Optional Verfalldatum als letzter Tag, wo eine Packung noch benutzbar ist. (Z.B. für verwendbar bis „11/2016“ wird 30.11.2016 übermittelt.)

Fehlerbehandlung	<p>Mögliche Fehlermeldungen (Anfrage wird nicht bearbeitet):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ServerException <ul style="list-style-type: none"> ◦ Falls die Warenwirtschaft des GH nicht verfügbar ist • TimeoutException • ClientException • DenialOfServiceException • ValidationException <ul style="list-style-type: none"> ◦ Die zulässige Anzahl von 999 Anfragepositionen wird überschritten. ◦ Die Anzahl der Position und deren PosRefIDs der Antwort passen nicht zur Anfrage.
Ausgehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Id der Anfrage (Guid) • SupportID (von der Apotheke vergeben) • Positionsebene <ul style="list-style-type: none"> ◦ PosRefID (1..999) Identifikation der Zeile ◦ Lieferscheinnummer (fachlicher Identifikator aus Lieferavis) Zeichenvorrat: [a-z,A-Z,0-9,#+/-_] Maximallänge: 30 Zeichen ◦ PZN ◦ Anfragemenge ◦ Retourengrund (Bestellfehler, BerechnetNichtGeliefert, Beschadigt, VerfallZuKurz, ZuvielGeliefert) ◦ Optional Charge, maximale Länge 50, keine Beschränkung Zeichensatz ◦ Optional Verfalldatum als letzter Tag, wo eine Packung noch benutzbar ist. (Z.B. für verwendbar bis „11/2016“ wird 30.11.2016 übermittelt.) ◦ Angabe, ob Retoure akzeptiert (mit den Ausprägungen einfach akzeptiert, Rücksprache notwendig und keine Rücksendung nötig) bzw. Nennung des Ablehnungsgrunds (Lieferscheinnummer unbekannt, PZN nicht auf Lieferschein enthalten, Rückgabefrist überschritten, Menge überschritten, keine Rücknahme aus sonstigem Grund) (siehe Tabelle 2: Retourenanteil-Typen)
Technischer Timeout	Zeitkritische Nutzerinteraktion
Erwartete Nutzung	Mehrfach wenn in der Apotheke im Retouren-/Bestell-Programm gearbeitet wird.

5.3.2. Retourenankündigung

Kurzbezeichnung	L- RetAnkündigung
Kurzbeschreibung	Die Apotheke kündigt die Retoure von bestimmten Artikeln beim GH an und erhält vom GH Rückmeldung, welche Positionen akzeptiert werden und mit welcher Tour die Abholung erfolgen soll.
Technischer Funktionsname	retourenankuendigung
Adressierte Bedarfe	B-RetAnk, B-RetAnkAnt, B-RetAnkNacht, B-RetBelApo, B-RetBelGH
Ablauf/Beschreibung	Die Apotheke übermittelt für den Fall, dass eine vom GH gelieferte Ware wieder retourniert werden soll, eine Retourenankündigung. Dabei muss für jede Position die Lieferscheinnummer übermittelt werden, mit der die Ware vom GH geliefert wurde. Der GH meldet in der Antwort für jede Position, ob diese akzeptiert wird und wann eine Abholung der Retouren erfolgt (Zeitpunkt oder Tour). Neben der technischen Antwort kann vom GH ein beizulegender Retourenschein im PDF-Format erzeugt werden und die ID dieses Dokumentes zurückgeliefert werden. Alternativ druckt die Apotheke den Retourenbeleg. Dieser Retourenbeleg muss aber in jedem Fall die vom GH übermittelte ReferenzID in 2D-Barcode und Klarschrift enthalten. In einer Retourenankündigung können maximal 999 Positionen enthalten sein. Die optionalen Felder für Charge und Verfall sollen vor allem dann gefüllt werden, wenn diese vorher auch durch ein elektronisches Lieferavis übermittelt wurden.
Eingehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenidentifikation • Id der Anfrage (Guid) • SupportID (von der Apotheke vergeben) • Optional Apothekenstammdaten (für Retouren bei Direktlieferanten und Generierung der PDFs durch den Direktlieferanten) jeweils max. 100 Zeichen <ul style="list-style-type: none"> ◦ Amtsgericht, Handelsregisternummer, Umsatzsteuer-ID, Steuernummer, Name der Bank, BIC, IBAN • Positionsebene <ul style="list-style-type: none"> ◦ PosRefID (1..999) Identifikation der Zeile ◦ Lieferscheinnummer (fachlicher Identifikator aus Lieferavis) Zeichenvorrat: [a-z,A-Z,0-9,#+/-_] Maximallänge: 30 Zeichen ◦ PZN ◦ Anfragemenge ◦ Retourengrund (Bestellfehler, BerechnetNichtGeliefert, Beschadigt, VerfallZuKurz, ZuvielGeliefert) ◦ Optional Charge, maximale Länge 50, keine Beschränkung Zeichensatz ◦ Optional Verfalldatum als letzter Tag, wo eine Packung noch benutzbar ist. (Z.B. für verwendbar bis „11/2016“ wird 30.11.2016 übermittelt.)

Fehlerbehandlung	<p>Mögliche Fehlermeldungen (Anfrage wird nicht bearbeitet):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ServerException <ul style="list-style-type: none"> ◦ Falls die Warenwirtschaft des GH nicht verfügbar ist • TimeoutException • ClientException • DenialOfServiceException • ValidationException <ul style="list-style-type: none"> ◦ Anzahl der Positionen übersteigt die Maximalgrenze von 999 ◦ Die Anzahl der Position und deren posRefIDs der Antwort passen nicht zur Anfrage. ◦ GH-ReferenzID nicht gesetzt obwohl mind. eine Retoure akzeptiert wurde.
Ausgehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Id der Anfrage (Guid) • SupportID (von der Apotheke vergeben) • RetourenAnteilebene (entspricht einem Retourenschein wenn der Anteil „Akzeptiert“ wird siehe Tabelle 2: Retourenanteil-Typen): <ul style="list-style-type: none"> ◦ Optional DokumentId (Guid) <ul style="list-style-type: none"> ▪ ID eines PDF-Retourenscheins. Wenn nicht angegeben, generiert das Apothekensystem den Retourenbeleg. Zeilenreihenfolge nach PosRefID aufsteigend. Die GUID ist für mindestens 96h (=4Tage) gültig. ◦ Information zur Abholung: Abholzeitpunkt ODER Tour ◦ GH-ReferenzID Zeichenvorrat: [a-z,A-Z,0-9,#+*/-_] Maximallänge: 30 Zeichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird vom GH vergeben, dient der Identifikation, wird auch als Barcode (2D) aufgedruckt. Pflichtfeld, sobald mind. eine Retourenmenge akzeptiert wird. ▪ Die ID soll auch innerhalb der Apotheke möglichst eindeutig sein. Daher wird empfohlen, diese auf GH-Seite als Kundennummer+Vorgangsnummer zu generieren. ◦ RetourenAnteilTyp: Angabe, ob Retoure akzeptiert (mit den Ausprägungen einfach akzeptiert, Rücksprache notwendig und keine Rücksendung nötig) bzw. Nennung des Ablehnungsgrunds (Lieferscheinnummer unbekannt, PZN nicht auf Lieferschein enthalten, Rückgabefrist überschritten, Menge überschritten, keine Rücknahme aus sonstigem Grund) (siehe Tabelle 2: Retourenanteil-Typen) • Positionsebene <ul style="list-style-type: none"> ◦ PosRefID (1..999) Identifikation der Zeile ◦ Lieferscheinnummer (fachlicher Identifikator aus Lieferavis) Zeichenvorrat: [a-z,A-Z,0-9,#+*/-_] Maximallänge: 30 Zeichen ◦ PZN ◦ Anfragemenge ◦ Retourengrund (Bestellfehler, BerechnetNichtGeliefert, Beschadigt, VerfallZuKurz, ZuvielGeliefert) ◦ Optional Charge, maximale Länge 50, keine Beschränkung Zeichensatz ◦ Optional Verfalldatum als letzter Tag, wo eine Packung noch benutzbar ist. (Z.B. für verwendbar bis „11/2016“ wird 30.11.2016 übermittelt.)
Technischer Timeout	Zeitkritische Nutzerinteraktion
Erwartete Nutzung	Mehrfach wenn in der Apotheke im Retouren-/Bestell-Programm gearbeitet wird.

5.4. Erweiterung Vertragsdatenabruf um Bestellfenstermeldungen für Sondertage

Um die Zahl der MSV3 Webservices nicht unnötig zu erhöhen, wird die Meldung der Sondertage als Erweiterung der Vertragsdatenabfrage realisiert. Dieser Abruf ist vom Warenwirtschaftssystem verpflichtend täglich (an Betriebstagen) durchzuführen.

In der Rückmeldung der Vertragsdaten ist mit Release 2 eine Liste an konkreten Tagen (Angabe eines Datums) enthalten, mit jeweils allen an diesem Tag gültigen Bestellfenstern (inklusive Hauptübertragungszeit). An den übermittelten Tagen gelten die in den Vertragsdaten enthaltenen Regelbestellfenster **nicht**.

Die Meldung enthält alle ab dem Abrufdatum gültigen Sondertage mit deren Bestellfenstern. An allen nicht gemeldeten Tagen gelten die übermittelten Regelbestellfenster. Sondertage aus vorhergehenden Meldungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Auf diese Weise lassen sich Löschungen und Anpassungen von Sondertagen abbilden.

Da jede Meldung des Großhandels alle zukünftigen Sondertage enthält, können auch Sondertage außerhalb der Meldefrist (also innerhalb der nächsten 3 Kalendertage) in der Meldung enthalten sein. Sofern die Abfrage keine explizite Kennzeichnung als manuelle Abfrage enthält (sh. Bedarf Kurzfristmeldung), kann das Warenwirtschaftssystem diese Tage ignorieren.

5.4.1. Meldungsabruf Vertragsdaten inklusive Sondertage

Kurzbezeichnung	L-Sondertage-Meldung
Kurzbeschreibung	Die Apotheke ruft beim GH die Vertragsdaten ab.
Technischer Funktionsname	vertragsdatenAbfragen
Adressierte Bedarfe	B-Sondertage, B-Sondertage-Abrufhäufigkeit, B-Sondertage-Änderungen, B-Sondertage-Meldezeitraum
Ablauf/Beschreibung	Die Apotheke sendet täglich eine Anfrage zu den MSV3 Vertragsdaten. In der Rückmeldung sendet der Großhandel neben den in Release 1 definierten Vertragsdaten zusätzlich alle künftig geltenden Sondertage mit Bestellfenster und Hauptübertragungszeit.
Eingehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> Boolesches Kennzeichen „Automatische Anfrage“ mit Wert „true“
Fehlerbehandlung	<p>Mögliche Fehlermeldungen (Anfrage wird nicht bearbeitet):</p> <ul style="list-style-type: none"> ServerException TimeoutException ClientException DenialOfServiceException
Ausgehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> Vertragsdaten wie in Release 1 Liste von konkreten Tagen: <ul style="list-style-type: none"> Datum Liste mit Bestellfenstern <ul style="list-style-type: none"> Bestellfensterende (Zeitpunkt, auf ganze Minuten gerundet) zugehörige Hauptbestellzeit (Zeitpunkt, auf ganzen Minuten gerundet) Boolesches Kennzeichen „Automatische Anfrage“ mit Wert „true“
Technischer Timeout	Zeitkritische Nutzerinteraktion
Erwartete Nutzung	Einmal täglich

5.4.2. Information über Sondertage

Nach dem Abruf der Sondertage muss dem Benutzer der Apothekenwarenwirtschaft eine Information angezeigt werden, ob Sondertage für den kommenden Zeitraum gemeldet wurden. Ob in dieser Information direkt Daten zu den übermittelten Tagen/Bestellfenstern angezeigt werden, sowie Form und Ausgestaltung der Information, ist nicht Gegenstand der MSV3-Norm.

5.4.3. Kurzfristiger, manueller Abruf der Sondertage

Der kurzfristige, manuelle Abruf der Sondertage unterscheidet sich vom automatischen täglichen Abruf darin, dass er manuell von der Apotheke ausgelöst wird, und daraufhin auch die Sondertage der nächsten 3 Kalendertage mit berücksichtigt werden. Der aktuelle Tag muss dagegen nicht mehr berücksichtigt werden.

Ansonsten handelt es sich um denselben Vertragsdaten-Request wie beim automatischen Abruf. Insbesondere enthält auch diese Anfrage alle Vertragsdaten und alle zukünftigen Sondertage. Es wird lediglich bei Anfrage und Antwort ein Kennzeichen gesetzt, dass es sich um einen manuellen Abruf handelt.

Kurzbezeichnung	L-Sondertage-Kurzfristmeldung
Kurzbeschreibung	Neben dem automatischen täglichen Abruf der Sondertage ist auch ein manuell ausgelöster separater Abruf vorzusehen. Dieser Ablauf darf nur in Abstimmung zwischen Apotheke und Großhandel erfolgen und wird daher von der Apotheke aktiv ausgelöst. Nur in diesem Szenario müssen Sondertage, die die Meldefrist unterschreiten, vom Warenwirtschaftssystem verarbeitet werden. Sollten in der Rückmeldung Bestellfenster zu bereits verstrichenen Zeiträumen enthalten sein, werden diese ignoriert.
Technischer Funktionsname	vertragsdatenAbfragen
Adressierte Bedarfe	B-Sondertage-Kurzfristmeldung

Ablauf/Beschreibung	Nach erfolgter Abstimmung zwischen Apotheke und Großhandel löst die Apotheke manuell eine Kurzfrist-Meldung beim Großhandel aus. Zur Erkennung der speziellen Form wird ein Kennzeichen in der Anfrage mitgesendet, dass es sich um eine Kurzfristmeldung handelt, die potenziell außerhalb der Meldefrist liegt. Davon abgesehen entspricht der technische Ablauf dem normalen Vertragsdatenabruf.
Eingehende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Boolesches Kennzeichen „Automatische Anfrage“ mit Wert „false“
Fehlerbehandlung	analog L-Sondertage-Meldung
Ausgehende Informationen	analog L-Sondertage-Meldung
Technischer Timeout	analog L-Sondertage-Meldung
Erwartete Nutzung	Sehr selten, in Ausnahmesituationen (z.B. Kundenwunsch oder Teilausfall Großhandel)

5.4.4. Hauptbestellzeit als Pflichtfeld

Die in MSV3 Release 1 in einem Bestellfenster optionale Angabe einer Hauptbestellzeit wird in MSV3 Release 2 verpflichtendes Element. Dabei ist zulässig, dass ein Großhandel Hauptbestellzeit und Bestellfensterende auf den gleichen Zeitpunkt setzt, wenn in diesem Bestellfenster keine vorzeitige Übermittlung der Hauptbestellung erforderlich ist.

5.4.5. Entfall ungenutztes „Gültig-Ab“-Feld

Das in MSV3 Release 1 im Vertragsdatenabruf enthaltene Gültig-Ab-Attribut trägt keine definierte Semantik und wird daher in Release 2 entfernt.

6. ZUSÄTZLICHE ÄNDERUNGEN DER SCHNITTSTELLE ZU MSV3 1.0

6.1. Tourabweichung

Für Verfügbarkeitsanfrage- und Bestellrückmeldungen vom Typ Normal und Verbund wird ein neues Flag „Tourabweichung“ (true, false) auf Positionsebene eingeführt. Das Flag wird genau dann gesetzt, wenn ein Artikel (z.B. Kühlware oder BTM) nicht mit der nächsten Normal- bzw. Verbund-Tour geliefert werden kann, sondern mit der **nächstmöglichen** späteren Tour, mit der dieser Artikeltyp geliefert werden kann. Bei der nicht qualifizierten Verfügbarkeitsanfrage wird dieses Flag nicht ausgewertet.

Technische Änderung:

- Neues Bool-Flag Tourabweichung auf Anteilsebene für Verfügbarkeitsrückmeldung und Bestellrückmeldung.

6.2. Erhöhung der Bestellmengenrestriktion von 9999 auf 99999

Sowohl für die Bestellung als auch Verfügbarkeitsanfrage wird die Mengenbegrenzung zur Unterstützung von Spezialanwendungsfällen auf 99999 angehoben.

6.3. Konkretisierung der Umsetzung des Bedarfs „B-Best-Vermeid-Doppel“

Zur Vermeidung von Mehrfachbestellungen auf Großhandelsseite wird nachfolgende Verwendung der IDs auf Bestellungen- bzw. Auftragsebene festgelegt. Dies soll vor allem im Fehlerfall (Timeout, Verbindungsabbruch, etc.) ein konsistentes Verhalten sicherstellen und Mehrlieferungen vorbeugen. Jedes Apothekensystem muss folgende Regel umsetzen:

Die AuftragsID kennzeichnet einen einzelnen Auftrag eindeutig. Wird ein Auftrag vom Apothekensystem auf Grund eines Verbindungsabbruches oder einer unspezifischen Exception vom Apothekensystem wiederholt übertragen, erfolgt dies mit gleicher GUID und hat, insofern bereits erfolgreich verarbeitet, eine Ablehnung durch den GH zur Folge.

Optional kann folgende Regel zusätzlich implementiert werden:

Die BestellID fasst einen Auftrag oder mehrere zu einer Übertragung zusammen. Wird eine Bestellung auf Grund eines Verbindungsabbruches oder einer unspezifischen Exception vom Apothekensystem wiederholt unverändert übertragen, erfolgt dies mit gleicher GUID und hat, insofern bereits erfolgreich verarbeitet, eine Ablehnung durch den GH zur Folge.

6.4. Benennung der URL der Version 2.0

Das Versionierungskonzept von MSV3 sieht vor, dass nach der Basis-URL des Großhandels die Versionsnummer des Services im Format „vx.y“ angegeben ist, gefolgt vom entsprechenden Servicenamen. Die Versionierung erfolgt vollständig für alle Services (unabhängig davon, ob eine Änderung des Services in der jeweiligen Version erfolgt ist). Damit ergeben sich für die Version 2.0 von MSV3 folgende URL-Konventionen (fett gedruckte Anteile sind fix):

- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/verbindungTesten>
- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/ruecknahmeangebotAnfordern>
- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/verfuegbarkeitAnfragen>
- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/verfuegbarkeitAnfragenBulk>
- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/bestellen>
- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/bestellstatusAbfragen>

- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/vertragsdatenAbfragen>
- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/lieferavis>
- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/retourenavis>
- <https://www.gh.de/xyz/msv3/v2.0/dokumentAbfragen>

Für die Testumgebungen ist das „msv3“ in den URLs durch „msv3test“ zu ersetzen.

6.5. Verfügbarkeitsanfrage (einzelne) – Flag Bedarf

Unter MSV3 Release 1 gibt es pro Einzelverfügbarkeitsanfrage das Flag EinsAusNBedarf, das laut AF7, MSV3 Pflichtenheft Release 1, folgende Funktion hat:

"Über ein Flag zur Defektoptimierung des GH meldet das Apothekensystem, ob von dieser Anfrage nur einer der abgefragten Artikel wirklich benötigt wird und alle Artikel gegenseitige Alternativen darstellen (z.B. wegen Rabattverträgen)."

Es hat sich gezeigt, dass dieses Flag zur Defektoptimierung des Großhandels nicht ausreichend ist. Deshalb entfällt unter MSV3 Release 2 das bisherige Flag EinsAusNBedarf auf Ebene der Verfügbarkeitsanfrage (einzelne). Stattdessen wird auf Positionsebene das neue Flag Bedarf eingeführt. Dieses kann folgende Werte annehmen:

- direkt – dieser Artikel wird von der Apotheke benötigt und in der Regel bei Verfügbarkeit unmittelbar bestellt. Verfügbarkeitsanfragen mit Bedarf = direkt können daher vom Großhandel für die Defektoptimierung ausgewertet werden. Beispiel: In der Kassensoftware der Apotheke wird die Verfügbarkeit eines Artikels aufgrund einer Endkundenanfrage ermittelt. Bei Lieferfähigkeit des Artikels (Typ=Normal/Defektgrund=KeineAngabe) wird dieser sofort bestellt. Ist er nicht lieferbar (Typ=NichtLieferbar), kann der Großhandel diese Verfügbarkeitsanfrage zur Optimierung seines Sortiments und seiner Bestände auswerten.
- einsAusN – sind pro Verfügbarkeitsanfrage mehrere Artikel mit diesem Flag gekennzeichnet, wird in der Apotheke genau einer dieser Artikel benötigt. Beispiel: Ein Kunde verlangt in der Apotheke nach einem Medikament, das dort nicht vorrätig ist. Der Kunde ist Mitglied einer Krankenkasse und auf seinem Rezept ist das aut-idem-Feld nicht angekreuzt. Das Warenwirtschaftssystem der Apotheke fragt alle Artikel ab, die nach den Rabattverträgen der Krankenkasse des Kunden zulässig sind. Anhand des Ergebnisses der Verfügbarkeitsanfrage wird beim Großhandel eines der angefragten Medikamente bestellt.
- unspezifisch – keine Zuordnung zu einem der vorherigen Fälle möglich, weil z. B.
 - im Warenwirtschaftssystem der Kontext der Verfügbarkeitsanfrage nicht bekannt ist (z. B. in der Artikelverwaltung des Warenwirtschaftssystems) oder
 - weitere Artikel (Originalartikel, passende Importe) zusätzlich zu den Rabattartikeln angefragt werden, die im aktuellen Kontext nur in Sonderfällen abgebar sind, wenn z.B. keiner der Rabattartikel lieferbar ist und dies mit einem Sonderkennzeichen dokumentiert wird.

Das neue Kennzeichen soll nicht manuell in der GUI des Warenwirtschaftssystems gesetzt werden, sondern automatisch beim Aufruf der Verfügbarkeitsanfragen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Flag systematisch mit aussagekräftigen Werten gefüllt wird.

Achtung: Diese Änderung der Funktion verfüegbarkeitAnfragen ist nicht zu msv3 Release 1 abwärtskompatibel.

6.6. Verfügbarkeitsanfrage (einzelne) Umsetzungshinweis

Durch die steigende Bedeutung und mengenmäßige Verbreitung von Rabattverträgen sowie fortschreitende Optimierung und Verbreitung der Apothekensysteme bez. MSV3 v2 steigt die Nutzung der Verfügbarkeitsanfrage auf GH-Seite kontinuierlich an. Daher ist es notwendig, technische Maßnahmen zu ergreifen, um die Menge der Verfügbarkeitsanfragen zu optimieren. Anbei eine Liste sinnvoller Optimierungen:

- Einführung eines zeitlich begrenzten (im Bereich von einigen Minuten) lokalen Apotheken-Caches für Verfügbarkeitsanfragen für die Anwendungsfälle:
 - Abfragen von unterschiedlichen Arbeitsplätzen einer Apotheke
 - Blättern in Abfrageergebnissen; Vor-/Zurück-Navigation innerhalb eines Arbeitsschrittes

6.7. Änderung der Werte des Feldes Defektgrund für Bestellung und spezifische Bestandsanfrage

In der Liste der Defektgründe aus MSV3 Release 1 wird der alte Wert „NichtLieferbar“ in „HerstellerNichtLieferbar“ umbenannt. Anbei die komplette Tabelle der nun erlaubten Defektgründe Bestellung und Bestandsanfrage (wenige Artikel) mit spezifischer Rückmeldung:

Tabelle 4: Übersicht der Defektgründe

Defektgrund	Defektgrund-Beschreibung
FehltZurzeit	Vom Großhandel geführt, aber kein Bestand, Lieferant kann liefern.
HerstellerNichtLieferbar	Lagerartikel im Großhandel, aber vom Hersteller nicht geliefert.
NurDirekt	Nicht über Großhandel lieferbar, da für ihn gesperrt.
NichtGefuehrt	Artikel ist nicht im Großhandelssortiment.
ArtikelNrUnbekannt	PZN ist unbekannt
AusserHandel	Artikel ist außer Handel
KeinBezug	Kunde zum Bezug nicht berechtigt (z.B. bei fehlender BTM-Erlaubnis)
Transportausschluss	z.B. Kühlware bei Übernacht-Lieferung ohne Gewährleistung der Kühlkette
TeilDefekt	Angefragte Menge nur zum Teil verfügbar (kommt nur bei Artikelanfrage einzelner Artikel vor)
Lieferbar	Lieferbar (Aussagekraft hängt von spez. oder unspez.. Rückantwort ab. Im XML-Schema auch als „KeineAngabe“)

6.8. MSV3 und nicht MSV3-Kommunikationswege

Es wurde bereits vermehrt darauf hingewiesen, dass eine Vermischung von MSV3 mit anderen Kommunikationskanälen wie MSV2 und alten Webservices nicht sinnvoll ist. Eine derartige Vermischung kann zudem aufgrund der abgebildeten Logiken einen erheblichen Supportaufwand bedeuten.

Mit Umstellung auf die Version 2.x erfolgt ein Ausschluss anderer elektronischer Kommunikationskanäle.

7. VERTRAGLICHE REGELUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER SCHNITTSTELLE

Keine Änderungen/Erweiterungen. Alle neu definierten Anwendungsfälle sind ohne zusätzliche Vereinbarung nutzbar.

8. VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN

8.1. Tabellen

Tabelle 1: Retourengründe	13
Tabelle 2: Meilensteine Release 2.0	16